

Ordentliche Hauptversammlung der BayWa Aktiengesellschaft München, Dienstag, den 24. Mai 2022

Informationen für Aktionäre zum Datenschutz

Am 25. Mai 2018 sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – „**DS-GVO**“) und neue deutsche datenschutzrechtliche Bestimmungen in Kraft getreten. Die DS-GVO sieht unter anderem Informationspflichten im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten vor (Transparenz der Datenverarbeitung). Wir nehmen den Datenschutz für unsere Aktionäre sehr ernst. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BayWa AG (die „**Gesellschaft**“) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

BayWa AG
Arabellastraße 4
81925 München
Deutschland
Tel.: +49 (0) 89 9222-0
E-Mail: hauptversammlung@baywa.de

Bei Fragen zu den hierin enthaltenen Informationen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft wenden. Der Datenschutzbeauftragte ist per Post oder E-Mail unter der Adresse

BayWa AG
Datenschutzbeauftragter
Arabellastraße 4
81925 München
Deutschland
E-Mail: datenschutzbeauftragter@baywa.de

zu erreichen.

Mit der Führung des Aktienregisters der Gesellschaft ist die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG mit Sitz in München beauftragt.

2. Für welche Zwecke und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Von wem erhält die Gesellschaft welche Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“), des Aktiengesetzes („AktG“) sowie aller weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften.

Die Aktien der Gesellschaft sind Namensaktien. Für Namensaktien sieht § 67 AktG vor, dass diese unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Regelmäßig leiten die beim Erwerb oder der Verwahrung Ihrer Namensaktien an der Gesellschaft mitwirkenden Kreditinstitute für Sie die für die Führung des Aktienregisters relevanten Angaben (zusätzlich z.B. auch Staatsangehörigkeit, Geschlecht und einreichende Bank) an das Aktienregister weiter. Das geschieht über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für die Kreditinstitute ausführt. Werden Ihre Aktien verkauft, wird uns dies ebenfalls über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, mitgeteilt.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Das sind insbesondere die Führung des Aktienregisters, die Kommunikation mit den Aktionären und verschiedene Vorgänge im Zusammenhang mit der Durchführung von Hauptversammlungen (z.B. Anmeldung zur Hauptversammlung, Dokumentation der Teilnahmeberechtigung und Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses). Für Zwecke der Werbung für das Unternehmen gemäß § 67 Abs. 6 Satz 4 und 5 AktG werden die in das Aktienregister eingetragenen Daten von der Gesellschaft nicht verwendet und es besteht auch keine Absicht zur künftigen Verwendung dieser Daten zu Werbezwecken.

Daneben verwenden wir Ihre Daten ggf. zu Zwecken, die mit diesen Zwecken vereinbar sind (insbesondere zur Erstellung von Statistiken, z.B. für die Darstellung der Aktionärsentwicklung, Anzahl der Transaktionen oder für Übersichten der größten Aktionäre). Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 4 DS-GVO. Die DS-GVO sieht insoweit ausdrücklich vor, dass eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auch aufgrund spezieller gesetzlicher Verpflichtungen (außerhalb der DS-GVO) gerechtfertigt ist.

In Einzelfällen kann die Gesellschaft Ihre Daten auch zur Wahrung der berechtigten Interessen der Gesellschaft oder eines Dritten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO verarbeiten. Das ist der Fall, wenn wir z. B. bei Kapitalerhöhungen einzelne Aktionäre oder Gruppen von Aktionären aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen müssen, um Rechtsvorschriften bestimmter Länder nicht zu verletzen. Zum Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen siehe unten Abschnitt 5.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung von Hauptversammlungen verarbeitet die Gesellschaft personenbezogene Daten (insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse und weitere Kontaktdaten des Aktionärs, Aktienanzahl, Besitzart der Aktie,

Zugangsdaten für das BayWa-Aktionärsportal; gegebenenfalls Name und Adresse des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Vertreters) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen. Neben personenbezogenen Daten der Aktionäre, die im Aktienregister der Gesellschaft gespeichert sind, verarbeitet die Gesellschaft hierbei Daten, die von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben oder für die Aktionäre aus diesem Anlass von ihren depotführenden Banken an die Gesellschaft übermittelt werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfolgt zu dem Zweck, die Anmeldung und Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung (z.B. Prüfung der Teilberechtigung) abzuwickeln und den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung (einschließlich Stimmabgabe per Briefwahl, eine Erteilung bzw. ein Nachweis von Vollmachten an Dritte und eine Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (sowie eine Änderung oder ein Widerruf) zu ermöglichen, insbesondere auch bei Anmeldung zur Hauptversammlung über das BayWa-Aktionärsportal unter www.baywa.com/hauptversammlung.

Bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft für die Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter ist die Vollmachtserklärung von der Gesellschaft nachprüfbar festzuhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufzubewahren (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG).

Außerdem verarbeitet die Gesellschaft Daten, die ihr von Aktionären oder anderen Mitteilungspflichtigen im Rahmen von Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz übermittelt werden.

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen auch in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

3. An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Verwaltung und technischen Führung des Aktienregisters (aktienregisterführende Gesellschaft, IT-Dienstleister) sowie zur Durchführung der Hauptversammlungen (HV-Dienstleister, Dienstleister für Druck und Versand der Aktionärsmitteilungen, Rechtsberater) zum Teil externer Dienstleister. Beauftragte Dienstleister erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Weitere Empfänger:

Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, sind wir nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG verpflichtet, Sie unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienanzahl und der Besitzart in das Teilnehmerverzeichnis einzutragen. Diese Daten können von anderen Aktionären und Hauptversammlungsteilnehmern während der Versammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre danach eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG).

Wenn Sie eine Wortmeldung bei der Hauptversammlung anmelden oder eine Frage bei einer virtuellen Hauptversammlung stellen, verarbeiten wir zu deren Bearbeitung Ihren Namen sowie die Nummer Ihres Stimmkartenblocks bzw. Ihre Aktionärsnummer.

Sofern ein Aktionär verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 122 Abs. 2 AktG), wird die Gesellschaft diese Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ebenso wird die Gesellschaft Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen (§§ 126, 127 AktG).

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten weiteren Empfängern zu übermitteln, wie etwa bei der Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen nach den Bestimmungen des

Wertpapierhandelsgesetzes und der Mitteilung an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald und soweit sie für die hierin genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Nachweis- und/oder Aufbewahrungspflichten (nach dem Aktiengesetz, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder sonstigen Rechtsvorschriften) verpflichten uns zu einer weiteren Speicherung. Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Die im Aktienregister gespeicherten Daten müssen von uns nach dem Verkauf der Aktien aus handels- und steuerrechtlichen Gründen regelmäßig noch zehn Jahre aufbewahrt werden. Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, wenn das im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden, erforderlich ist (gesetzliche Verjährungsfristen von bis zu dreißig Jahren).

5. Welche Rechte haben Sie nach dem Datenschutzrecht?

Sie können unter unserer in Abschnitt 1 genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, Löschung ihrer personenbezogenen Daten und Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (z. B. falls Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden) verlangen. Einem Verlangen nach Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung können ggf. gesetzliche Aufbewahrungspflichten der Gesellschaft entgegenstehen.

Darüber hinaus können Sie uns unter unserer unter Abschnitt 1 genannten Adresse der Gesellschaft / des Datenschutzbeauftragten auch etwaige Berichtigungen Ihrer personenbezogenen Daten mitteilen.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO haben sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen der Gesellschaft oder eines Dritten einzulegen:

Widerspruchsrecht bei Datenverarbeitung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen:

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft oder eines Dritten, können Sie dieser Verarbeitung unter der Adresse

BayWa AG
Datenschutzbeauftragter
Arabellastraße 4
81925 München
Deutschland
E-Mail: datenschutzbeauftragter@baywa.de

widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Wir werden diese Verarbeitung dann beenden, falls wir nicht nachweisen können, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

6. Haben Sie Beschwerden hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten?

Mit Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft unter den eingangs genannten Kontaktdaten wenden, um unmittelbar eine Klärung mit der Gesellschaft herbeizuführen. Unabhängig davon können Sie sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die federführend für die Gesellschaft zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

Der Stand der Informationen in diesem Dokument ist März 2022.

Bei relevanten Änderungen werden wir diese Informationen aktualisieren und auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Datenschutzerklärung in regelmäßigen Abständen erneut durchzulesen. Außerdem werden wir prüfen, ob im Einzelfall bei einer etwaigen Änderung dieser Datenschutzhinweise eine Verpflichtung zu einer sonstigen Benachrichtigung besteht und dieser ggf. bestehenden Benachrichtigungspflicht entsprechend nachkommen.

Diese Datenschutzhinweise betreffen Datenschutzfragen im Zusammenhang mit der Stellung als Aktionär. Datenschutzhinweise im Hinblick auf die Nutzung unserer Internetseite finden Sie unter www.baywa.com/datenschutz.html.